

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2017 geleisteten
über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
die noch der Zustimmung durch den Kreistag bedürfen**

Produkt	Maß- nahme	Konto Ergebnis- haushalt	Konto Finanz- haushalt	Bezeichnung	Ergebnis-HH üpl. / apl. Aufwand	Finanz-HH üpl. / apl. Auszahlung	Grund
zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
1.2.7.02.010	0	4429000	7429000	Vergütungen an die Beauftragten (Rettungsdienst)	106.232,06	79.024,20	1
3.6.3.03.060	0	4332000	7332000	Kosten der Heimerziehung	188.646,68	387.581,07	2
3.6.3.04.010	0	4332000	7332000	Hilfen für junge Volljährige (in Einrichtungen)	322.698,78	337.994,05	3
3.6.5.01.000	0	4312100	7312100	Weiterleitung von Landesmitteln zur Verbesserg.d. Qualität in Kindertagesstätten		83.996,73	4
3.6.5.01.010	0	4318000	7318000	Zuweisung Kita-Einstieg an das Ev.-luth. Kirchenamt Aurich		24.971,06	5
3.1.2.05.620	0	4339000	7339000	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) - § 45 SGB III	103.305,14	80.702,87	6
3.1.5.05.000	0	4231000	7231000	Miete (Notunterkunft)	41.816,29	44.820,77	7
1.2.1.01.000	0	4271000	7271000	Kosten der Kreistags-/Landrats-/Landtags-/Europawahl	85.201,59		8
1.2.2.09.000	0	4313000	7313000	Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	30.890,81		9
2.1.8.01.000	0	4452000	7452000	Gastschulbeiträge		21.805,55	10
3.1.1.03.625	0	4332071	7332071	Heilpädagogische Leistungen in Krippen (§ 55 II Nr. 2 SGB XII)	16.477,60	15.081,47	11
3.4.1.01.000	0	4311000	7311000	Anteil des Landes (1/3) an den Ersatzleistungen von Unterhaltsverpflichteten	71.101,38	71.101,38	12
3.4.5.01.000	0	4339000	7339000	Landesblindengeld (außerhalb von Einrichtungen)	19.310,00	20.875,00	13
3.4.5.01.000	0	4339010	7339010	Landesblindengeld (in Einrichtungen)	16.675,00	17.787,50	13
					1.002.355,33	1.185.741,65	
zahlungsunwirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
5.3.7.01.000	0	4611200	-	Zuführung an Gebührenausschleichsrücklage (Abfallwirtschaft)	463.764,79		14
5.7.1.01.030	1129	5324000	-	außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Verkauf	69.066,43		15
1.1.1.08.110	1065	532*	-	außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung des Kreisnaturschutzhofes	19.536,09		16
					552.367,31		
Auszahlungen für Investitionen							
3.1.5.02.100	1085		7818000	Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen		125.359,57	17
						125.359,57	

Begründungen:

(1) Bei den Vergütungen an die mit den Aufgaben des Rettungsdienstes Beauftragten "Rettungsdienst Ackermann GmbH", "promedica Rettungsdienst GmbH" sowie "DRK Mittelhessen" sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entstanden. Grund hierfür waren die Kostenverhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) und die daraus erzielten Ergebnisse.

(2) In diesem Bereich kommt es zu dynamischen Schwankungen aufgrund von Fallzahlen und der, dem Einzelfall individuell zugrunde liegenden pädagogisch notwendigen Maßnahmen mit sehr unterschiedlich hohen Kosten. Im Jahr 2017 lagen durchschnittlich ca. 60 Fälle der Heimerziehung vor. Dies bedeutet nicht zwingend eine grundsätzliche Steigerung der Fallzahlen, denn nicht selten liegen die monatlichen Kosten der Heimerziehung bei ca. 6.000,00 EUR, Tendenz steigend. In Einzelfällen können die Kosten auf 10.000,00 EUR steigen. Durch diese starken Kostenschwankungen sind in 2017 die o.g. überplanmäßigen Ausgaben entstanden.

(3) Die Hilfen für junge Volljährige in Einrichtungen unterliegen (wie die Kosten der Heimerziehung, siehe Punkt 2), ebenfalls starken Schwankungen. Es handelt sich vor allem um einzelne kostenaufwendige Maßnahmen, die sich bei der Gesamtfallzahl dann auf das Jahr verteilen und entsprechend höhere Gesamtausgaben verursachen. Hieraus resultieren die o.g. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

(4) Es handelt sich hier um Fördermittel, die seit dem Jahr 2017 in Anspruch genommen werden. Die Fördermittel sind zwar lediglich durchlaufende Gelder, da diese aber bei den Haushaltsplanungen noch nicht bekannt waren und folglich kein Haushaltsansatz vorhanden ist, sind hier außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 83.996,73 EUR entstanden.

(5) Es handelt sich hier um Fördermittel, die seit dem Jahr 2017 in Anspruch genommen werden. Das Projekt "Kita-Einstieg" wird zu 90 % vom Bund gefördert. Die restlichen 10 % werden aus kommunalen Mitteln finanziert. Da die Fördermittel bei den Haushaltsplanungen noch nicht bekannt waren, ist hier kein Haushaltsansatz vorhanden. Aufgrund dessen ist daher, ähnlich wie bei Punkt 4, eine außerplanmäßige Auszahlung entstanden.

(6) Im Bereich des Jobcenters sind überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III entstanden. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Förderungsmaßnahme können dem Berechtigten durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) bescheinigt werden. Durch die zusätzliche Maßnahme "Zurück in die Zukunft" vom Institut für berufliche Bildung (IBB) sind Mehrausgaben entstanden, die zu den überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen geführt haben.

(7) Für die Notunterkunft Wittmund (Klein Charlottengroden) sind dem Landkreis Wittmund Mietausgaben entstanden. Die Anmietung der Räumlichkeiten wurde per Mietaufhebungsvertrag außerordentlich beendet. Infolgedessen war eine Abendszahlung i.H.v. 139.650 EUR zu leisten, welche zu der überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in 2017 geführt hat.

(8) Die Landtagswahl sollte zunächst am 14.01.2018 stattfinden, ist jedoch aufgrund der Auflösung des Niedersächsischen Landtages durch § 1 der Verordnung über die Neubestimmung des Wahltages und der Wahlzeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag der 18. Wahlperiode auf den 15.10.2017 vorverlegt worden.

Während der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 war jedoch der ursprüngliche Wahltermin am 14.01.2018 maßgeblich, sodass lediglich 12.000,00 EUR veranschlagt wurden. Aufgrund der Durchführung der Landtagswahl im Jahr 2017 sind die Aufwendungen allerdings bereits in 2017 entstanden. In der Sitzung des Kreistages am 12.12.2017 wurde überplanmäßigen Aufwendungen über 62.800 EUR zugestimmt. Durch die Restzahlungen der Kostenerstattungen an die Gemeinden sind in 2017 weitere überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 22.401,59 € entstanden.

(9) Die Verbandsumlage an den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 40.000,00 EUR gestiegen. Hieraus resultiert die überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt über 30.890,81 EUR.

(10) Die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 21.805,55 EUR im Bereich der Gastschulbeiträge resultiert daraus, dass der Landkreis Aurich die Kostenbeiträge für das Schuljahr 2016/17 erst im Jahr 2017 angefordert hat und diese dementsprechend auch erst im Jahr 2017 vom Landkreis Wittmund gezahlt wurden.

(11) Der Haushaltsansatz 2017 lag bei lediglich 100,00 EUR. Im Laufe des Jahres 2017 musste ein behindertes Kleinkind in eine entsprechende Krippe aufgenommen werden. Dies war bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar, sodass die o.g. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind.

(12) Um den Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Haushaltssystematik zu entsprechen, wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 diese neue Buchungsstelle geschaffen. Der Haushaltsansatz wurde mit 130.000,00 EUR noch bei der "alten" Buchungsstelle 3.4.1.01.000.4331000 veranschlagt. Insofern sind auf der o.g. (neuen) Buchungsstelle außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden.

(13) Gemäß dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BlindGeldG ND) wurde das Landesblindengeld zum 01.01.2017 erhöht. Dies führte zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in diesem Bereich.

(14) Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind erwirtschaftete Überschüsse bei Einrichtungen (hier: Abfallwirtschaft), die aus Benutzungsgebühren finanziert werden, der sogenannten Gebührenausschüttung zuzuführen. Es handelt sich dabei faktisch um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler. Die in der Rücklage eingestellten Beträge werden bei der Gebührenkalkulation für die jeweils folgende Kalkulationsperiode berücksichtigt und führen zu einer geringeren Steigerung oder ggfls. sogar zu einer Verringerung der Gebühren. Die Höhe der erwirtschafteten Überschüsse ist nicht vorhersehbar und ergibt sich in der Regel erst aufgrund einer Gebührenerneuerkalkulation. Die Zuführung zur Gebührenausschüttung stellt im Jahr 2017 eine überplanmäßige Aufwendung i.H.v. 463.764,79 EUR dar. Es handelt sich hierbei um eine zahlungsunwirksame Mehrausgabe.

(15) Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, den Geschäftsanteil an der JadeWeserPort InfoCenter GmbH zu verkaufen. Gleichzeitig wurden beschlossen, dass den aus dem Verkauf resultierenden (außerordentlichen) Folgekosten von ca. 50.000,00 EUR zugestimmt wird. Die letztlich entstandene außerordentliche Aufwendung beläuft sich auf 69.066,43 EUR.

(16) Mit Beschluss des Kreistages vom 21.06.2017 wurde dem Verkauf des Kreisnaturschutzhofes zugestimmt. Nach Abwicklung des Verkaufes unter dem Restbuchwert sind außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 19.536,09 EUR entstanden. Da hierfür kein Planansatz vorliegt, handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen.

(17) Die investive Förderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen ist Bestandteil der Pflegeentgelte, die von den betreffenden Einrichtungen in Rechnung gestellt werden. In 2017 reichten die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Insgesamt wurden diese um 125.359,57 EUR überschritten. Die Mehrauszahlungen werden vollständig vom Land erstattet.